Aus den Verhandlungen des schweizerischen. Bundesrathes.

(Vom 18. April 1855.)

In Folge eines Spezialfalles hat der Bundesrath, in Betreff der Berabreichung von Beiträgen an schweiz. Offiziere zum Zwefe ihrer militärischen Ausbildung, Nachstehendes beschlossen:

Jeber schweizerische Militär, welcher einen eibg. Beistrag zu seiner militärischen Ausbildung im Auslande erhält, hat das Versprechen abzulegen, daß er dem ersten Ruse seiner vaterländischen Behörde zu den heimathlichen Waffen unverzüglich Folge leisten wolle, und hat auch eine Bürgschaft dafür zu stellen, daß er den erhaltenen eibg. Unterstüzungsbeitrag an die Eidgenoffensschaft zurüf erstatten werde, falls er dem gedachten Bersprechen nicht nachsommen sollte.

(Bom 27. April 1855.)

Der Bundesrath hat den eidg. Ambülance-Arzt III. Klasse, herrn Zehnter, von Reigoldswyl, Kts. Basel-Landschaft, mit Rüssicht auf seinen Gesundheitszustand, aus dem eidg. Stabe entlassen, und ferner zwei Ambülance-Aerzte aus dem Auszug in die Reserve verssezt, nämlich: herrn Eduard May, von Bern, bish. Ambülance-Arzt I. Klasse, mit gleichem Range, und herrn Karl August Unholz, von Embrach, Kts. Zürich, bish. Ambülance-Arzt II. Klasse, mit Rang eines Ambülance-Arztes I. Klasse.

Der Bunbesrath beschloß, die Beamten bes eibg. Rommisfariatsftabes mit Lieutenants und hauptmanns rang in Auszug und Referve einzutheilen, wie bieß beim Sanitätsstabe bereits eingeführt ift.

Der schweiz. Bicceonsul in Merifo, herr Balthasar Stähelin, von Basel, hat die mit Zuschrift vom 18. v. M. nachgesuchte Entlassung von feiner Stelle erhalten, unter Verdankung ber dem Baterlande geleisteten Dienste.

Bablen des Bundesrathes.

Poftbeamte :

- 23. April, herr Jafob Schwengeler, Bafer, von und in Töß, jum Posthalter in bort.
- 27. " herr Georg Burthard, Friedensrichter, von und in Bürglen, Rts. Thurgau, jum Posthalter dafelbft.
- " herr heinrich Engeli, Kreisnotar, von und in Siegershausen, Rts. Thurgau, zum Posthalter in dort.

Berichtigung.

Beim Druken bes Bogens 42 find auf Seite 363 hievor in ber ersten Linie von unten bie Lettern zum Worte "Sarbiniens" weggefallen und bann ganz unrichtig hingestellt worden.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1855

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 20

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 28.04.1855

Date Data

Seite 459-460

Page Pagina

Ref. No 10 001 637

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.